Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

27.03.1968 - 9. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

9. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. März 1968

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Engel, Fischer, v. Groeling-Müller, Hardegen, Jantzen, Krauss, Wilma Landwehr, Schnakenberg, Schriever, Eva Schütte, Uhde.

INHALT

Eingänge 755

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Januar 1968:
Bremische Verwaltungsgebührenordnung — BremVwGbO — (Drucksachenabteilung I Nr. 10)
2. Lesung
Einzelberatung 755

002 — Bescheinigungen —
Änderungsantrag Nr. 57 755

042 — Jagdwesen —
Änderungsantrag Nr. 56 755
Abg. Dr. Cassens (CDU) 755
Abg. Götze (SPD) 756
Abg. Schubert (FDP) 757
Abg. Dr. Cassens (CDU) 757
Abg. Brouwer (NPD) 757
Senator für die Finanzen Speckmann . . 758
Abstimmung 758

092 — Kataster- und Vermessungswesen —
Abg. Hauptmann (FDP) 758

Abstimmung 2. Lesung 758

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 5. März 1968:
Neubildung des Jugendwohlfahrtsausschusses (Drucksachenabteilung I Nr. 14) (ausgesetzt) 759

Antrag: Früherkennung der Zuckerkrankheit (Drucksachenabteilung II Nr. 55)
Abg. Marianne Hänecke (CDU) 759
Abg. Schelter (SPD) 760
Abg. Dr. Lienhoop (FDP) 760
Abg. Marianne Hänecke (CDU) 761
Abg. Dr. Sieling (CDU) 761
Senator für das Gesundheitswesen Weßling 762
Abstimmung 762

Präsidium

Vizepräsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Wenke**

Am Senatstisch

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Weßling** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Oberfinanzpräsident **Dr. Breyhan** (Senator für die Finanzen)

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 15.03 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Folgende Eingänge liegen vor:

Herr Konrad Lindhorst, Berlin, überreicht die „Berliner Denkschrift 1968", die sich mit Problemen der Finanz- und Wirtschaftspolitik beschäftigt.

Der Verband Deutscher Studentenschaften legt eine Broschüre mit dem Titel „Demokratisierung der Hochschule" vor.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Unter unseren Zuhörern begrüße ich unter anderen eine Klasse des Wirtschaftsgymnasiums, eine Klasse der Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschule der Städtischen Krankenanstalten, eine Klasse der Hauptschule Am Alten Postweg und zwei Klassen der Hauptschule an der Butjadinger Straße.

(Beifall)

Vom Senat bedrüße ich die Herren Senatoren Weßling und Speckmann, sowie Herrn Oberfinanzpräsident Dr. Breyhan.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Januar 1968:

Bremische Verwaltungsgebührenordnung — BremVwGebO — (Drucksachenabteilung I Nr. 10) 2. Lesung

Dazu Herr Senator Speckmann.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf der Bremischen Verwaltungsgebührenordnung in ihrer Sitzung am 6. März 1968 mit einigen Änderungen in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Es liegt ein interfraktioneller Änderungsantrag vor. Außerdem hat die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht. Die beiden Änderungsanträge sind an die Abgeordneten verteilt worden. Nach § 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der zweiten Lesung in der Regel keine allgemeine Aussprache statt. Ich nehme an, daß wir so verfahren können.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur

Einzelberatung.

Die FDP-Fraktion hat gebeten, zu Position 92 — Kataster- und Vermessungswesen — eine Erklärung abgeben zu können.

Im übrigen schlage ich vor, daß ich nur die Teile der Vorlage aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Ich bitte, das Gebührenverzeichnis Seite 7 aufzuschlagen.

002 — Bescheinigungen —

Hier liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Nr. 57 vor:

> Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
> In der Anlage zu § 1 „C. Gebührenverzeichnis" wird die Position 002.1 — Ausstellung von Lebensbescheinigungen — gestrichen.

Ich darf davon ausgehen, daß eine Begründung nicht erforderlich ist, da es sich um einen interfraktionellen Antrag handelt. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte, nun Seite 14 des Gebührenverzeichnisses aufzuschlagen.

042 — Jagdwesen —

In der ersten Lesung hat die Bürgerschaft (Landtag) beschlossen, die Gebühr für den Jahresjagdschein von 50,— DM auf 65,— DM zu erhöhen. Die CDU-Fraktion hat zur zweiten Lesung folgenden Änderungsantrag eingebracht:

> Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
> In der Anlage zu § 1 „C. Gebührenverzeichnis" wird bei der Position 042.1 die Gebühr für den Jahresjagdschein auf 50,— DM festgesetzt.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben bei der ersten Lesung zwei Anträge von der SPD-Fraktion behandelt. Das sind die Anträge Nr. 51 und Nr. 52. Der eine beschäftigt sich mit einer Ermäßigung für eine Bescheinigung. Es ging dabei um die Bescheinigung für die Sportfischer. Diese Gebühr sollte von 8 DM auf 4 DM ermäßigt werden. Als Pendant, Antrag zu Nr. 51, ging es in Antrag Nr. 52 um die Jagdscheine.

Nicht dieser Jagdschein nach § 51 Absatz 2 StGB, das ist etwas anderes,

(Heiterkeit)

sondern um richtige Jagdscheine.

Meine Damen und Herren, darf ich diesen Antrag, der in der ersten Lesung von der CDU-Fraktion abgelehnt worden ist, zum Anlaß nehmen, noch einmal kurz zu dieser Problematik Stellung zu nehmen. Wir haben in der Deputation Fragen an die Verwaltung gerichtet, insbesondere haben wir folgende Frage im Zuge der Beratung dieser Verwaltungsgebührenordnung gestellt: Welche Bemessungsgrundlage hat die Verwaltung in all diesen Fällen zugrunde gelegt? Uns wurde gesagt, die Verwaltung habe im gegenwärtigen Zeitpunkt die obere Grenze für alle Gebühren festgesetzt. Das habe man auch deshalb gemacht, um nicht gezwungen zu sein, schon nach kurzer Zeit die eine oder andere Gebühr wieder zu erhöhen. Im Vertrauen auf diese Zusicherung der Verwaltung, meine Damen und Herren, konnten wir auch davon ausgehen, daß die Gebühr für die Erlangung eines Jagdscheins an die obere Grenze festgesetzt worden ist. Das heißt also, 50 DM ist nach Auffassung der Verwaltung als die oberste Grenze angesehen worden. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen ist dann diese obere Grenze noch einmal wieder erhöht worden auf 65 DM.

(Abg. Brinkmann [SPD]: Noch einmal?)

Meine Damen und Herren, zu welchen Konsequenzen führt das? Aus der Sicht der parlamentarischen Beratung innerhalb der SPD-Fraktion muß man ja davon ausgehen, nachdem wir von der Verwaltung diese klare Auskunft erhalten hatten, daß insoweit die Verwaltung nicht rechtmäßig gehandelt hat. Sie hat hier also nicht das Kostendeckungsprinzip verwirklicht. Aus der Sicht der Verwaltung, meine Damen und Herren, hat dieser Antrag folgende Bewandtnis: Mit keiner Gebühr darf ein Gewinn erzielt werden. Wenn man die Auffassung von Verwaltung und SPD-Fraktion einander gegenüberstellt, dann muß man in der Tat die Auffassung der Verwaltung in diesem Falle billigen, wenn sie sagt, mit diesem Gebührensatz werden wir in der Tat einen Gewinn erzielen. Beides, meine Damen und Herren, ist fehlerhaft und rechtlich nicht haltbar.

(Abg. Klemmer [SPD]: Auch bei 50 DM?)

Wir wissen alle, meine Damen und Herren, das Gebührenrecht geht neue Wege. Im Gegensatz zur eigentlichen Qualifikation der Gebühr, die ja begrifflich nur ein Entgelt für die Inanspruchnahme einer Verwaltung sein soll, nicht mehr und nicht weniger, darf sie gerade nicht zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs herangezogen werden, wie es zum Beispiel bei den Steuern der Fall ist. Daher ist es etwas anderes, ob ich es mit Steuern oder mit Gebühren zu tun habe. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, sollten wir auch in diesem Falle das Kostendeckungsprinzip sehr sauber und sehr exakt abgrenzen. Wenn wir den Antrag, den Sie in der ersten Lesung gestellt haben, aufrechterhalten, meine Damen und Herren, dann ist hier — auch wenn es nur für eine einzige Gebühr ist — ein Knick vorhanden. Da wir uns das Ziel gesetzt haben, für alle Gebühren einen einheitlichen Rahmen zu setzen, sollten wir endlich einmal dem Bürger eine saubere, exakte Aufstellung von Gebührensätzen geben, damit er weiß, woran er ist. Für jede einzelne kleine Gebühr ist das durchzuexerzieren.

Diese rechtlichen Bedenken, meine Damen und Herren, scheinen mir doch so gewichtig zu sein, als daß wir diese Gebühr verwirklichen. Ich bin nicht der Meinung, daß man irgendwelche fiskalischen Überlegungen anstellen sollte. Es geht also nicht darum, ob dieser Personenkreis nun die Gebühren aufbringen kann oder nicht. Das Entscheidende ist in jedem Falle: Wir müssen überlegen, ob hier das Kostendeckungsprinzip verwirklicht worden ist oder nicht. Wir haben die Freiheit, Gebührenbefreiungen zu beschließen. Wir haben die Freiheit, auch den einen oder anderen aus sozialpolitischen Erwägungen heraus von ganz bestimmten Gebühren freizustellen. Aber wir haben nicht die Freiheit, eine Gebühr je nach Belieben und aufgrund bestimmter Motivierungen einmal in diesen Rahmen und zum anderen in jenen Rahmen zu setzen.

Das, meine Damen und Herren, geht nicht. Wir wollen hier eine Ordnung auch im Gebührenrecht schaffen. Der Bürger soll wissen, woran er ist. Für jede einzelne Gebühr gilt es, den Grundsatz der Rechtlichkeit aufzustellen. Die Verwaltung, meine Damen und Herren, muß mit diesem Gesetz arbeiten. Die Verwaltung ist gehalten und ist gebunden an Gesetz und Recht. Wir als Legislative sollten alles tun, jeder Verwaltung ein bestes und ein höchstmögliches Gesetz an die Hand zu geben, damit sie nach Recht und Gesetz arbeiten kann.

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cassens nicht folgen. Man kann ungefähr nur sagen: Wer häufig jagt, wird auch einmal müde. So glaube ich, daß die Argumentation, die er mit dem Kostendeckungsprinzip heranzieht, nicht stimmt. Sollte er aber sehr fest davon überzeugt sein, daß dem so ist und daß wir der Verabschiedung des Gesetzes nichts in den Weg legen, würde ich doch empfehlen, dasselbe zu tun, was die FDP-Fraktion mit einer anderen Angelegenheit aus dem Gebührengesetz erreichen will: daß wir bei einer Novellierung hier und da aufgetretene Unebenheiten ausgleichen. Das ist durchaus legitim. Die Auffassung der Verwaltung, sie wolle nicht so schnell eine Novellierung haben, ist nicht unbedingt die Auffassung des Parlaments, sondern das liegt in unserer eigenen Entscheidung. Sie mögen in der zu-

ständigen Deputation doch noch einmal diese Dinge durchsprechen.

Im übrigen der Vergleich mit dem Fischereischein! Das zieht ja auch nicht, Herr Dr. Cassens. Der Fischereischein war einfach überzogen hoch in der Vorbereitung in der Deputation gestellt worden. Aber die Erhöhung von 3 auf 4 DM bedeutet 33⅓ Prozent und die Erhöhung eines Jagdscheins von 50 auf 65 DM 30 Prozent. Hier ist also auch nicht unbillig gegenüber anderen Gebühren gehandelt worden. Ich glaube, wir sollten in dieser Hinsicht die Dinge heute nicht verzögern.

Auf der anderen Seite habe ich Argumentationen gehört, die Sie hier nicht gebracht haben, daß Jäger oder Jägerfunktionäre angeblich geäußert haben, sie würden dann in anderen Orten, also im niedersächsischen Bereich, ihren Jagdschein beantragen. Ich habe mit ein paar Leuten gesprochen, die auch einen Jagdschein haben und zur Jagd gehen. Die haben gesagt: Das ist dummes Zeug, wenn ich 50 DM bezahlen muß, kann ich auch 65 DM bezahlen; das spielt bei der Berechnung der Kosten einer Jagd überhaupt keine Rolle. Dafür werde ich nicht auf irgendein Dorf gehen und dort Anträge zum Erhalt eines Jagdscheins stellen. Deshalb glaube ich der Argumentation nicht. Ich sage es nicht zu Herrn Dr. Cassens, sondern sie ist außerhalb dieses Hauses geäußert worden. Ich wage hier wirklich zu behaupten, daß der Patriotismus der bremischen Jäger ausreicht, um eine 15 DM Gebührenerhöhung auch in Bremen zu ertragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es scheint mir, daß die Situation ein bißchen verworren ist. Wir sollen uns wegen einer Differenz von 15 DM hier im Hohen Hause entscheiden. Es ist nicht ganz einfach, die richtigen oder falschen Argumente zu sehen. Was Herr Dr. Cassens gesagt hat, ist bestimmt richtig, obwohl ich das nicht ganz verstanden habe. Ich kann das als Laie

(Heiterkeit)

nicht aus dem Handgelenk nachprüfen. Damit ich aber die Gunst gleichmäßig verteile, möchte ich feststellen: Gerade das Argument des Patriotismus, das Herr Götze ansprach, möchte ich als ein wesentliches Argument für unsere Entscheidung herausstellen, denn die Jagden liegen ja nun einmal alle draußen. Selbst ein Jäger — ich kann es ja ruhig sagen, im allgemeinen geht es den Herren nicht schlecht, und auch Damen sind darunter — wird selbstverständlich in dem Dorf, wo seine Jagd liegt, sich seinen Jagdschein für 50 DM kaufen, und nicht in Bremen, wo er 65 DM kostet. Warum denn nicht? Das ist eigentlich der Grund, warum wir jetzt diesem Antrag zustimmen wollen, weil wir von dieser Sachlage, als wir anders beschlossen hatten, gar nichts wußten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Schubert, Sie sagten, das, was ich gesagt habe, sei richtig, aber Sie hätten es nicht verstanden. Ich möchte meinen, das ist eine typische FDP-Meinung.

(Abg. Schubert [FDP]: Bitte keine Nachhilfe! — Heiterkeit — Beifall bei CDU und NPD — Abg. Schubert [FDP]: Da sehen Sie mein Vertrauen in Sie!)

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Götze! Gerade in Ihren letzten Ausführungen ging es darum, ob dieser Berufskreis diese Gebühren tragen kann oder nicht. Genau diese Argumente, meine Damen und Herren, dürfen wir in dem Gebührenrecht nicht anwenden. Es geht darum, daß wir es hier mit einer Verwaltungsgebühr zu tun haben. Wir haben eine Rahmengebühr festzusetzen, und wir können nicht in einer Fraktion, weil wir eine Gebühr einmal gesenkt haben, die andere x-beliebig wieder heraufsetzen.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr schön!)

Das geht gerade nicht.

Aus diesem Grunde gilt das, was hier für diese Gebühr gilt, für jede andere Gebühr auch. In diesem Falle, Kollege Schubert, darf die Verwaltung nur das nehmen, was sie braucht, um diesen Verwaltungsakt auszuführen. Das, was sie braucht, kann ich als Parlamentarier der Verwaltung nicht sagen, sondern ich bin darauf angewiesen, daß die Verwaltung mir die exakten Zahlen an die Hand gibt. Wenn die Verwaltung in der Deputationssitzung sagt, das ist das höchste, was wir fordern können und was wir brauchen, dann kann ich nicht fünf Minuten später hingehen und sagen, ich gebe der Verwaltung doch mehr. Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist mit keinem Argument zu belegen.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie gleichwohl bitten, doch unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß hier etwas zurechtgerückt werden muß, und zwar dahingehend: Wir haben in Bremen 1 300 Jäger. Von diesen 1 300 Jägern sind ganze 300 Revierinhaber. Es ist also nicht etwa so, daß diese gesamten Jäger über ein fürstliches Einkommen verfügen, sondern

1 000 Jäger wollen dem Urtrieb des Mannes, wenn ich so sagen darf, nämlich der Jagd, frönen.

(Heiterkeit — Abg. Schubert [FDP]: Da gibt es auch noch andere!)

So, meine Damen und Herren, sollte man diese Sache sehen. Es ist genauso wie bei der Fischerei und der Angelei ein Hobby, das sich diese Leute etwas kosten lassen. Ich glaube, daß die Ausführungen von Herrn Dr. Cassens hinsichtlich der Relation zwischen Leistung und Entgelt hier überlegt werden sollten.

Meine Fraktion wird jedenfalls dem Antrag der CDU ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei NPD und CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme nicht an, daß die Diskussion eine Art Jägerlatein ist, sondern bin der Meinung, daß die Äußerungen des Abgeordneten Dr. Cassens mich wenigstens veranlassen sollten, noch einmal festzustellen, daß sich die Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Bremischen Verwaltungsgebührenordnung absolut nach der Kostendecke streckt und das Kostendeckungsprinzip, so wie es im Bremischen Gebührengesetz zwingend für die Verwaltung vorgeschrieben worden ist, berücksichtigt. Es ist damit die obere Grenze festgelegt, nämlich von dem Gesetz her. Nur so ist das zu verstehen, wenn man von der Bemessungsgrundlage im Sinne des Bremischen Gebührengesetzes spricht. Die Verwaltung des Senators für Inneres — die ist ja zuständig — hat ermittelt, daß dieses Kostendeckungsprinzip in diesem Falle mit zirka 50 DM erreicht wird.

Aber in Bremen, und das möchte ich hier anfügen, deswegen habe ich mich gemeldet, werden 50 vom Hundert des Gebührenaufkommens aus den Jagdscheinen wieder für jagdliche Zwecke

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

zur Verfügung gestellt. Das sind jährlich zwischen 30 000 und 35 000 DM. Ähnliche Regelungen gibt es in anderen Ländern nicht. Ich glaube, diejenigen, die davon betroffen sind, werden dankbar anerkennen, daß wir aus diesem Gebührenaufkommen noch Zusätzliches für ihre eigenen Interessen zur Verfügung stellen. — Schönen Dank!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Die Hälfte wieder zurückgeben! — Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU, FDP und NPD)

Ich bitte, stehen zu bleiben, wir zählen! — Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Das erste war die Mehrheit.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist der CDU-Antrag angenommen! — Die Urtriebe des Mannes werden also wieder billiger.

(Heiterkeit)

Es sollte noch eine Erklärung der FDP-Fraktion kommen, und zwar zu Seite 55 des Gebührenverzeichnisses

92 — Kataster- und Vermessungswesen —

Die Beratung ist eröffnet. — Bitte sehr, Herr Abgeordneter Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Während der Beratung der ersten Lesung des Bremischen Verwaltungsgebührengesetzes hatte ich bereits angekündigt, daß wir uns vorbehalten, zu den Positionen 921 und 922 eventuell Änderungsanträge zu stellen, da entsprechende Wünsche der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure an uns herangetragen worden waren. Die zwischenzeitliche Prüfung des uns eingereichten Materials läßt durchaus Änderungswünsche zu. Desgleichen sind uns aber auch Unterlagen aus dem Bereich Niedersachsen zugegangen. Niedersachsen hat für diesen Wirtschaftszweig eigene Gebühren- und Geschäftsordnungen für die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure erlassen. Ich habe diesen Punkt zum Gegenstand einer Besprechung mit den zuständigen Herren bei der Finanzverwaltung gemacht, an der auch ein Vertreter der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure teilgenommen hat. Die Herren Senatsdirektor Dr. Reif und Regierungsdirektor Quantmeyer haben zugesagt, eine Prüfung vorzunehmen, ob auch für die in Bremen ansässigen öffentlich bestellten Vermessungsingenieure eine eigene Gebühren- und Geschäftsordnung erlassen werden kann.

Sollte diese Gebührenordnung nicht kommen oder so kommen, daß Änderungsanträge zu der Position 92 und den Unterziffern notwendig sind, behalten wir uns vor, zu gegebener Zeit entsprechende Änderungsanträge zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung geschlossen.

Damit ist auch die Einzelberatung beendet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung in zweiter Lesung über die Bremische Verwaltungsgebührenordnung.

— — —

*) Vom Redner nicht überprüft.

Wer die Bremische Verwaltungsgebührenordnung mit den beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 5. März 1968:
Neubildung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses (Drucksachenabteilung I Nr. 14)

Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden. Der Gegenstand kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Antrag: Früherkennung der Zuckerkrankheit (Drucksachenabteilung II Nr. 54)

Dazu Herr Senator Weßling.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben folgenden Antrag eingereicht, der den Abgeordneten im Wortlaut vorliegt:

> Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
> Der Senat wird ersucht, unter Berücksichtigung der Erfahrungen in anderen Bundesländern eine Aktion zur Früherkennung der Zuckerkrankheit vorzubereiten.

Die Beratung ist eröffnet. — Zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Hänecke das Wort.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie alle sind wohl darüber unterrichtet, was der Diabetes mit seinen Folgeerscheinungen im fortgeschrittenen Stadium, und was die Früherkennungsaktionen sind. Sie haben sich sicher, als Sie unseren Antrag bekommen haben, darüber informiert, so daß wir uns hier über den medizinischen Bereich nicht länger unterhalten müssen. Ich darf dann auch wohl voraussetzen, daß wir uns über die Notwendigkeit beziehungsweise die Nützlichkeit einer solchen Früherkennungsaktion im Land Bremen einig sind.

Wir müssen uns aber wohl über die Durchführung dieser Aktion hier im Parlament einmal unterhalten. Da wir in der Regierungserklärung im Dezember und auch in den Haushaltsberatungen, die ja immer Grundsatzdebatten bei uns in Bremen sind, nichts darüber gehört haben und auch im Haushalt nicht erkennen konnten, daß im bremischen Gesundheitswesen eine Periode verstärkter Gesundheitsvorsorge eintreten würde, hielten wir es für angebracht, diesen Antrag, der Ihnen heute vorliegt, während der Haushaltsberatungen erst einmal anzukündigen und ihn dann vier Wochen später, Anfang März, einzubringen. Wir hatten uns dabei gedacht, daß wir dann für die Haushaltsberatungen 1969 detailierte Unterlagen und Berechnungen zur Verfügung haben würden, um die erforderliche Summe in den ordentlichen Haushalt einsetzen zu können.

Am 13. März erschien nun in der Presse ein Artikel, aus dem hervorging, daß es unseres Antrags — also des Antrags, der Ihnen jetzt vorliegt — eigentlich gar nicht mehr bedurft hätte, da die Verwaltung schon umfangreiche Vorbereitungen getroffen habe. Wie erfreulich, meine Damen und Herren! Sonst beschimpfen wir immer die Verwaltung und sagen, sie sei zu langsam, sie sei schwerfällig, und sie sei nicht auf Draht. In diesem Fall hat sie aber wirklich sehr schnell gearbeitet, schneller ging es doch nicht! Trotzdem haben wir uns nicht dazu entschließen können, unseren Antrag zurückzuziehen. Unsere Vorstellungen gehen dahin, daß diese Zucker-Früherkennungsaktion im Land Bremen und aus Mitteln des ordentlichen Haushalts vorbereitet und durchgeführt werden sollte.

Wir meinen, daß es gut ist, wenn man sich zu einem solchen Thema auch einmal im Parlament äußert und so etwas nicht immer nur in den Deputationen vorbereitet und dort behandelt. Wir meinen, daß die Bevölkerung noch gar nicht so recht erkannt hat, was eigentlich alles vom Staat auch auf dem Gesundheitssektor getan wird, daß nicht nur Krankenhausbetten geschaffen werden müssen, daß nicht nur diese oder jene Einrichtungen erstellt werden, sondern daß auch für die Bevölkerung auf dem Vorsorgesektor etwas getan wird. Und gerade diese Aktion sollte — ich weiß aus den anderen Bundesländern, wo diese Aktionen durchgeführt worden sind, daß dort Teststäbchen verschickt wurden, mit denen man die Untersuchung selbst zu Hause vornehmen und dadurch sehr kostensparend durchführen kann — eigentlich jedem Bürger auch in diesem Zusammenhang, nämlich bei der Früherkennung und der Vorsorge, einmal klar machen, daß der Staat doch etliches tut.

Wir sind weiter der Meinung, daß man diese Aktion nicht aus Lottomitteln durchführen sollte, sondern wir halten es für sehr wichtig, daß für diese Vorsorgeaktion eine Summe im Haushalt aufgeführt wird. Wir haben ja in den Vorjahren für die Schwangerschaftsvorsorge 100 000 DM im Haushalt gehabt. Jetzt werden diese Kosten von den Krankenkassen getragen. Insgeheim haben wir wohl alle die Hoffnung, daß auch die Früherkennungsaktionen einmal in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden. Aber jetzt ist es ja noch nicht soweit, meine Damen und Herren, jetzt müssen wir noch zahlen, und ich meine, wir sollten auch dafür zahlen.

Ich hatte schon, glaube ich, während der Haushaltsberatungen gesagt, daß ein früh erkannter Fall, nicht nur vom menschlichen Leid her betrachtet, viel einfacher zu behandeln ist, sondern daß er auch finanziell tragbarer ist als ein fortgeschrittener Fall,

und wir haben uns ja alle vorgenommen, daß wir möglichst sparsam mit allen uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgehen wollen. Ich meine, die Vorsorge — auch auf anderen Sektoren, nicht nur jetzt beim Diabetes — wird sich auf die Dauer bezahlt machen. Unser Krankenhausbettenbestand ist ja jetzt wohl ausreichend, aber wir müssen auch in die Zukunft blicken und versuchen, durch diese Vorsorgeaktionen neuen Anforderungen, denen wir dann nachkommen müßten, von vornherein entgegenzuwirken und schon etwas aufzufangen, was vielleicht später nicht mehr möglich ist.

Außerdem meinen wir, daß die Notwendigkeit, diese Mittel aus dem Haushalt zu nehmen, auch darin besteht, daß wir diese Früherkennungsaktionen wiederholen müssen. Erschrecken Sie jetzt bitte nicht: nicht jedes halbe Jahr, jedes Jahr oder jedes zweite Jahr. Ich glaube, in anderen Bundesländern hat man sich dazu entschlossen, sie im drei- oder vierjährigen Turnus zu wiederholen. Die ganze Sache läuft sich ja mit der Zeit auch verwaltungsmäßig gut ein. Ich weiß nicht, was unsere Verwaltung jetzt geplant hat, wie teuer das im einzelnen werden wird, aber es wird sich doch mit der Zeit alles so einspielen, daß man dann doch viel einfacher davonkommen wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nichts weiter sagen. Ich glaube, diese wenigen Worte haben Ihnen klar gemacht, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich unseren Vorstellungen anschließen würden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schelter.

Abg. **Schelter** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich einmal feststellen, daß die Schwesternschaft ihr Interesse an unserer heutigen Tagesordnung — Früherkennung der Zuckerkrankheit — bekundet. Das ist recht erfreulich. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Frau Hänecke, wir sind mit Ihnen der Auffassung, daß in der Vorsorge der Früherkennung etwas geschehen muß, und Sie haben hier anerkannt, daß die Verwaltung durch Herrn Senator Weßling schon vor geraumer Zeit beauftragt wurde, Vorbereitungen zu treffen, das heißt sich Erfahrungen anderer Länder zu eigen zu machen. Es soll nicht immer so sein, daß, wie beispielsweise im sozialen Wohnungsbau, andere Länder uns nachschauen und nachmachen. Wir haben gemeint, wir wollten auch einmal nach anderen Ländern und Großstädten schauen, um sich nicht die Fehler mit einschleichen zu lassen, wie es allgemein üblich ist und gar nicht anders sein kann.

Frau Hänecke hat hier mit beredten Worten dargestellt, warum diese Vorsorgeaktion eingeleitet werden muß. Es ist in Bremen bekannt, daß bei uns im Hauptgesundheitsamt einige Beratungsstellen, beispielsweise die für Sprachgestörte und Sprachbehinderte, etabliert sind. Das ist eine Einrichtung des Gesundheitswesens, die einmalig in der Bundesrepublik ist. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß wir bei den Dingen, die wir hier jetzt einführen, die Früherkennung, nicht etwa am Ende der Bundesrepublik stehen, sondern an der Spitze. Es ist nicht so, daß die Länder voll und ganz eine solche Aktion durchführen können. Dafür fehlen auch die Finanzen. Wir wollen in Bremen, und das haben Sie schon gesagt, Frau Hänecke, nicht nur in der Stadt, sondern auch im Lande ihre Durchführung vornehmen. Dabei kann uns nicht irgendwie die Vorlage beeindrucken, die uns von der Verwaltung vorgelegt wird. Wir sind der Meinung, in einem Zweistädtestaat kann man durchaus die Aktion in beiden Städten mit der Unterstützung des Landes starten lassen.

Es wird Ihnen darüber hinaus bekannt sein, daß im Gesundheitswesen eine Vorsorge — so kann man sie nennen — für psychisch Kranke im Hauptgesundheitsamt ist, wo die armen Menschen, die von einer Geisteskrankheit heimgesucht worden sind, die Möglichkeit haben, sich von Fachärzten beraten zu lassen. Es gibt weiter eine Beratungsstelle für Kinderpsychiatrie, wo die armen Eltern mit ihrem Kind hingehen können, um es dem Arzt vorzustellen und zu sagen: diese Schwierigkeiten sind eingetreten, können Sie uns helfen? Es ist in Bremen also, und das muß gesagt werden, sehr vieles getan worden.

Dann noch etwas: Die Ausstellung der Mütterberatung, eine Modellausstellung für junge Mütter, wo sie sich beraten lassen können von Ärzten, von Schwestern, wie sie mit Säuglingen umzugehen haben. Das ist eine Ausstellung, die nicht nur von deutschen Städten angefordert wird, sondern darüber —

(Zurufe von der CDU)

Hören Sie es sich ruhig einmal an, meine Herren, ich glaube, Sie sind nicht über diese Dinge informiert, und es ist ganz gut, daß Sie darüber einmal informiert werden. Auch diese Dinge werden im Lande durchgeführt.

Wir sind der Meinung, daß Sie mit dem Antrag, der wohlgemeint ist, offene Türen eingerannt haben, da unser Senator in weiser Voraussicht vor geraumer Zeit diese Aktion schon eingeleitet hat. Wir würden sagen, ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Wir werden die Aktion auf Landesebene durchführen. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Lienhoop.

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir scheint, daß bei der CDU das Jagdfieber ausgebrochen ist. Galt es erst dem Jagdschein, soll jetzt Jagd auf Zuckerkranke ge-

macht werden. Ich darf dazu sagen, daß die Fahndung nach oder die Früherkennung der Zuckerkranken in anderen Ländern tatsächlich angelaufen ist, allerdings auf Initiative der Bundesärztekammer. Es hat auch große erschreckende Zahlen über die vielen Fälle, die noch nicht entdeckt waren, gegeben. Es ist von Herrn Schelter schon gesagt worden — das darf ich wiederholen —, daß es ja auf der Tagesordnung der nächsten Gesundheitsdeputationssitzung steht, daß wir uns mit dieser Frage befassen wollen. Insofern werden offene Türen eingerannt. Ich glaube, da in der Bevölkerung etwa 18 Prozent verdeckte Zuckerkranke sind, daß diese Aktion sich lohnt, und ich beglückwünsche die CDU zu dem Entschluß, nun auch die Wucht des Hohen Hauses zur Jagd auf die Zuckerkranken anzusetzen. Wir hätten an und für sich nichts dagegen einzuwenden.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr Frau Hänecke.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schelter, Sie haben mich in eine ganz unangenehme Situation gebracht.

(Heiterkeit)

Ich hatte der Verwaltung so große Komplimente gemacht. Muß ich sie jetzt zurücknehmen? Ich hatte gesagt, sie hätte so sehr schnell gearbeitet. Aber das möchte ich jetzt auf sich beruhen lassen.

Folgendes möchte ich aber noch sagen: Sie haben hier all das aufgezählt, was schon im Lande Bremen an Vorsorgemaßnahmen getroffen worden ist.

(Abg. Schelter [SPD]: Teilweise!)

Sie haben aber etwas sehr Wichtiges vergessen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Nanu?)

Das sind unsere Krebsberatungsstellen, die an und für sich ja auch wohl unter das Thema Vorsorge fallen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Sehr gut!)

Mir ist natürlich bekannt, daß wir etliches in Bremen haben. Nur sollten wir auch in diesem Augenblick die Gelegenheit wieder beim Schopfe nehmen und sagen: Das und das haben wir, nun, liebe Bevölkerung, nimm diese Stellen auch in Anspruch.

Es ist nicht so — und das wird von einem Teil unserer Bevölkerung vielleicht falsch gesehen —, daß durch diese Vorsorgeberatungsmöglichkeiten das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Arzt gestört wird. Meine Damen und Herren, dem müssen wir ganz energisch widersprechen. Das ist keineswegs der Fall. Ein großer Teil aller Vorsorgeuntersuchungen ist aber eben noch nicht in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen worden, und die praktischen Ärzte müssen eigentlich immer, wenn ein Patient mit einem Verdacht, der also kein direktes Wehwehchen hat, kommt, irgendwie mogeln. Das ist so ein schlechtes Wort.

(Abg. Dr. Lienhoop [FDP]: Wehe, wehe!)

Aber doch — Herr Dr. Lienhoop nickt verständnisvoll — —

(Heiterkeit — Abg. Dr. Lienhoop [FDP]: Genau das Gegenteil!)

Entschuldigen Sie, genau das Gegenteil. Wie ich bisher gehört habe, haben die Ärzte bisher Gott sei Dank immer einen Ausweg gefunden und doch noch mit den Krankenkassen abrechnen können. — Namen habe ich hier nicht genannt. —

(Heiterkeit)

Ich wollte nur noch sagen: Natürlich haben wir hier eine Vorsorge im gewissen Rahmen, aber ich hatte ja betont, daß wir es bedauert haben, daß der Akzent nicht auf der verstärkten Vorsorge liegt. Es ist gerade in den letzten Monaten wieder interessant, die Programme der Parteien vorzunehmen. Es ist aktueller geworden, über Gesundheitsvorsorge zu sprechen. Wenn wir unseren CDU-Aktionsprogrammentwurf durchlesen, so steht dort sehr viel Interessantes darin. In den „Perspektiven" der SPD für die nächsten Jahrzehnte steht sehr viel über Vorsorgemaßnahmen, leider nicht so, daß man wüßte, daß dieses oder jenes gemeint ist, aber die Gesundheitsministerin Frau Strobel hat sehr Interessantes dazu ausgeführt.

(Abg. Stäcker [SPD]: Das hat Frau Schwarzhaupt noch versäumt!)

Wie gesagt, meine Damen und Herren, wir wollten gern, daß der Akzent auf verstärkte Vorsorge gelegt wird. Deswegen hielten wir es für erforderlich, daß wir uns einmal die Zeit nehmen und über dieses Problem im Parlament sprechen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das haben Sie ja erreicht!)

Wenn wir auch in der Deputation während der Haushaltsberatungen manchmal einiges dazu zu sagen und natürlich auch immer wieder mit den finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, so ist es aber doch nötig, daß man sich auch in der Öffentlichkeit darüber unterhält. Die war ein Grund, warum wir diesen Antrag heute diskutieren wollten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Als nächster Abgeordneter hat Herr Dr. Sieling das Wort.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In der Sache sind wir uns doch einig.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nun ist es aber genug! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Ja eben!)

Herr Dr. Lienhoop hat sicher recht, wenn er sagt, daß es in dieser wichtigen Frage gut sei, wenn das Gewicht des Parlaments dahinter stehe. Wir haben gefordert, daß die Aktion auf Landesebene durchgeführt werden sollte. Diese Aktion wird Mittel kosten. Auch in dieser Hinsicht ist es gut, wenn Verwaltung und Senat wissen, daß das Parlament voll dahinter steht. Ich sehe daher keinen Grund, Herr Schelter, warum die SPD-Fraktion nicht in der Lage sein sollte, das, was sie selbst will, zu unterstützen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Weßling.

Senator für das Gesundheitswesen Weßling: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es mir ersparen, auf die einzelnen Argumente einzugehen. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß wir ja in etwa schon bei den Haushaltsberatungen das Thema einmal behandelt haben. Ich fühle mich aber verpflichtet, Frau Hänecke, etwas richtigzustellen. Bei den Haushaltsberatungen habe ich gesagt, wir beide hätten schon darüber gesprochen, besonders über diese Aktion. Ich persönlich habe mich damit in den letzten eineinhalb Jahren so beschäftigt, daß ich in dem Glauben war, daß das Thema unter Punkt „Verschiedenes" in der Sitzung der Deputation für das Gesundheitswesen schon einmal angestanden hätte. Das ist nicht der Fall. Ich bitte, mir diesen Irrtum gütigst nachsehen zu wollen.

Aber jetzt ist die Frage, wie man es weiter machen kann. Sie wissen, daß Sie eine Deputationsvorlage für Mittwoch nächster Woche bekommen haben. Ich habe Ihnen vorgeschlagen, zunächst diese Mittel aus dem Lottobestand zu nehmen. Man kann sich darüber durchaus unterhalten, ob man das ordentlich im Haushalt verankert, damit man für die nächsten Jahre richtig disponieren kann. Hier ist aber auch die Frage der Wiederholung der Aktion aufgeworfen worden. Von den Ärzten ist mir gesagt worden, es wäre sehr zweckmäßig, dies in drei oder vier Jahren zu tun. Dann dürfen Sie aber nicht vergessen, daß in diesen vier Jahren schon wieder ein Teil herangewachsen ist. Ich habe Ihnen vorgeschlagen, es zunächst einmal bei der erwachsenen Bevölkerung zu belassen.

Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen haben etwas Zeit in Anspruch genommen. Mir sind gerade heute morgen das Merkblatt und der Teststreifen auf den Tisch gelegt worden. Ich war im Amt. Sie wissen, daß ich ein paar Wochen zur Kur war, und an sich wollte ich auf Anordnung des Arztes noch ein bißchen weiterkuren, aber die Bürgerschaft ist die erste Verpflichtung, wo man erscheinen muß. Es wird am Mittwoch in der Deputation darüber gesprochen werden. Sollte sich die Deputation dafür entscheiden, einen Nachbewilligungsantrag in Höhe von 120 000 DM zu stellen, dann würde dieser Nachbewilligungsantrag automatisch hier in der Bürgerschaft wieder zur Sprache kommen, und dann wäre das Thema abgehandelt, so, wie Sie es sich vorgestellt haben.

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir haben gerade gehört, daß der Herr Gesundheitssenator wegen der heutigen Sitzung seine Kur unterbrochen hat.

(Heiterkeit — Senator Weßling: Nicht die Kur, sondern die Nachkur!)

Wir hoffen sehr, daß die heutige Beratung den Kurerfolg nicht in Frage stellt, Herr Senator!

(Heiterkeit)

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft beschließt mit Mehrheit diesen Antrag.

(Zuruf von der SPD: Bitte die Gegenprobe!)

Die Gegenprobe ist gewünscht!

(Dagegen Abg. Kähler, Abg. Götze und Abg. Friedrich Meier [SPD])

Die Bürgerschaft beschließt diesen Antrag gegen drei Stimmen. — Damit ist der CDU-Antrag angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tgaesordnung der Bürgerschaft (Landtag) ist damit erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 15.33 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen